

2308 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981
über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für
angewandte Systemanalyse

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse von der Verpflichtung zur Entrichtung des Dienstgeberbeitrages zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen befreit werden. Gleichzeitig soll klargestellt werden, daß nicht-österreichische Angestellte des Instituts keine Leistungen aus dem Familienlastenausgleich in Anspruch nehmen können. Damit soll dem Institut auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs im wesentlichen die Gleichstellung eingeräumt werden, wie sie staatliche internationale Institutionen in Österreich haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 04 24

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann